

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses Lehe
am Mittwoch, 28. Oktober 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Lars Brauns als Vorsitzender
Herr Wolfgang Großmann
Herr Rolf Thiede

Entschuldigt fehlen:

Herr Robert Großmann
Herr Stefan Plaga

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 16.09.2020
3. Mitteilungen
5. Jahresabschlüsse 2013-2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 16.09.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung des Finanzausschusses Lehe vom 16.09.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt kurze Erläuterungen zu den Schlüsselzuweisungen.

Zudem wird die Gewerbesteuer thematisiert. Es ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz für die Haushaltsplanung 2021 mit dem Ansatz aus diesem Jahr vergleichbar sein wird.

TOP 4. Belegprüfung 2013-2019

Nach § 95 n Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzausschuss zuständig. Der Finanzausschuss hat in seiner heutigen Sitzung die Jahresabschlüsse 2013 – 2019 geprüft. Die Prüfung fand in den Räumen des Amtes KLG Eider in Hennstedt statt. Bei der Prüfung waren die oben genannten Personen anwesend.

Über die Prüfung wird ein separater Bericht erstellt.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013-2019

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	2.297.856,29 €	2.248.681,77 €	2.151.405,89 €	2.138.057,05 €	2.156.667,09 €
davon allg. Rücklage	1.978.922,30 €	1.978.922,30 €	1.978.922,30 €	1.978.922,30 €	1.978.922,30 €
in %	86	88	92	93	92
davon Ergebn isrücklage	296.838,35 €	296.838,35 €	296.838,35 €	296.838,35 €	296.838,35 €
in %	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	22.095,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.610,04 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	49.174,52 €	97.275,88 €	13.348,84 €	0,00 €
liquide Mittel	153.224,01 €	151.599,96 €	65.195,38 €	93.019,24 €	176.189,93 €
Anlagevermögen	2.448.540,56 €	2.407.781,51 €	2.320.447,55 €	2.238.668,60 €	2.152.206,39 €
Forderungen	55.471,06 €	62.076,65 €	76.770,50 €	89.958,21 €	112.540,14 €
Verbindlichkeiten	89.130,71 €	121.607,08 €	78.041,85 €	73.058,00 €	90.998,41 €

	2018	2019
Eigenkapital	2.168.332,86 €	2.109.871,44 €
davon allg. Rücklage	1.978.922,30 €	1.978.922,30 €
in %	91	94
davon Ergebn isrücklage	296.838,35 €	296.838,35 €
in %	15	15
Jahresüberschuss	11.665,77 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	58.461,42 €
liquide Mittel	211.528,88 €	189.653,05 €
Anlagevermögen	2.775.876,43 €	2.719.282,00 €
Forderungen	47.507,06 €	228.561,37 €
Verbindlichkeiten	690.086,32 €	716.075,98 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 22.095,64 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 318.933,99 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 49.174,52 € ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 269.759,47 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 97.275,88 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 172.483,59 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2016 in Höhe von 13.348,84 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 159.134,75 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 18.610,04 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 177.744,79 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 11.665,77 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 189.410,56 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2019 in Höhe von 58.461,42 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 130.949,14 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

(Brauns)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)